Beiträge aus der Thesaurus-Arbeit IX

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Museum Helveticum : schweizerische Zeitschrift für klassische Altertumswissenschaft = Revue suisse pour l'étude de l'antiquité classique = Rivista svizzera di filologia classica**

Band (Jahr): **13 (1956)**

Heft 3

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Beiträge aus der Thesaurus-Arbeit IX*

Hans Rubenbauer zum 70. Geburtstag
am 10. Dezember 1955

inseco, -are (Chiron 49.890)

Von Victor Reichmann

Chiron 49 *si iumentum rota insecuta fuerit, recens lana succida imponito ..., alligato per triduo* usw. hat seine Entsprechung bei Veg. Mulom. 2, 85 *si iumentum rotae aut axis ictu fuerit elisum* (*illisum* A), *in recenti lanam sucidam ... collinito per triduum* usw. Der Sinn des *si*-Satzes ist damit klar. Kann man aber *insecuta* bei Chiron so verstehen wie *elisum* bei Vegetius? Löfstedt äußerte sich Glotta 3 (1912) 21f. folgendermaßen: «Der Ausdruck *insecuta* würde mir in diesem Zusammenhang bei jedem Verfasser als eine höchst verdächtige Schwäche oder vielmehr Sinnlosigkeit vorkommen; in unserer Schrift, die wie alle volkstümlichen eine starke und konkrete Sprache liebt, scheint sie mir aber erst recht unglaublich.» Nachdem Lommatzsch bereits *insecta* vermutet hatte, dachte er ebenfalls an eine «deponentiale Nebenform von *inseco*» und schlug mit Rücksicht auf die Schriftzüge *insecata* vor. Diese Form ist aber ebensowenig zu belegen wie das Deponens überhaupt; die in Oders Index S. 306 unter 'passivum pro activo' gesammelten Stellen, wie *coeuntur*, *cohaerentur* u. ä., können nicht als Stütze für die Annahme eines *insecari* mit Objekt gelten. Ahlquist, Eranos 12 (1912) 166f. versuchte *insecuta* zu halten, gab aber keine Begründung, sondern berief sich darauf, daß die Volkssprache gelegentlich auch einem allgemeineren Ausdruck konkrete Bedeutung gebe. Aber das Thesaurusmaterial für *insequi* bietet nichts, was an den Bedeutungsbereich von *elidere* bzw. *illidere* erinnern könnte.

Nun hat Ahlquist richtig gesehen, daß noch eine zweite Stelle der Mulomedicina Chironis von dem gleichen Fall und den gleichen Mitteln handelt, mit der der Verfasser im übrigen offenbar bewußt auf die erste zurückgreift[1]: 890 *ad nervos crassos et †strota* (oder *sirota*) *in se cum fuerit. triduo alligatum alligatura permaneat* usw. Aber anstatt in *in se cum* das *insecuta* der ersten Stelle zu suchen und auch hier *si rota insecuta fuerit* zu lesen, hätte er das *-um* beachten und der Fassung des Vegetius das Hauptgewicht für die Herstellung der Chirontextes zuerkennen sollen. Dessen neutrale Form *elisum* oder *illisum* führt darauf, an beiden Chironstellen *insectum* herzustellen[2] und *iumentum* als Subjekt bzw. gedachtes Subjekt zu be-

* Vgl. zuletzt Mus. Helv. 11 (1954) 38ff.

[1] 49 steht im Zusammenhang von 'Fällen' in der Form von *si*-Sätzen, die 42 beginnen. Sie werden hier, wie auch sonst oft, mit *si* (*quod*) *iumentum* eingeleitet. 868ff. enthalten nur Rezepte; der *si*-Satz 882 hat mit jenem Typ nichts zu tun.

[2] Vgl. die Variante *inliserint* (SA) für *insecuerint* Colum. 12, 49, 3. – An *iumentum* als fem. (Stolz-Leumann[5] 367) ist nach dem durchgängigen Gebrauch Chirons nicht zu denken.

trachten. Das falsche *u* in *insecuta* muß nicht auf **insecatum* führen: es kann durch Korrektur der Endung *-a* in *-ũ* eingedrungen sein.

invectio (Zu Cicero De aere alieno Milonis)

Von Klaus Stiewe

Die Scholia Bobiensia, die uns bekanntlich aus der verlorenen Rede Ciceros *De aere alieno Milonis* eine Anzahl wörtlicher Fragmente, dazu ein größeres Stück eines Argumentum erhalten haben, geben in dem letzteren den Anlaß der Rede in etwas verwirrter Form. Wir lesen p. 169, 17 ff. (ed. Stangl): *aput quem* (sc. *senatum convocatum*) *P. Clodius invectionem sibi non tantum contra Milonem, verum etiam contra ipsum M. Tullium contumeliosam simul atque asperam depoposcit, ut ambitum moveri ab eo diceret, quoniam multis erga rem p(ublicam) meritis praevaleret, vim moliri etiam per armatos homines criminaretur, ad extremum longe minus quam haberet aeris alieni esse professum: nam sestertium sexagies in aere alieno se habere professus Milo secundum veterem consuetudinem fuerat.*

Clodius greift also sowohl Cicero wie Milo an; auch in dem *ut*-Satz, der diesen Angriff inhaltlich umschreibt, muß das zum Ausdruck kommen. Wo aber ist von ihnen die Rede? Wir erwarten, gerade weil zwischen zwei Personen die Wahl bleibt, daß zu den einzelnen von *diceret* bzw. *criminaretur* abhängigen Infinitiven das logische Subjekt einwandfrei genannt wird; es fällt jedoch keine namentliche Angabe. Dabei ist offensichtlich ein Wechsel des Subjekts anzunehmen. Die Anfangsworte *ambitum moveri ab eo ..., quoniam multis erga rem p. meritis praevaleret* lassen sachlich nur eine Deutung zu: Sie meinen Cicero, von dem auch vorher zuletzt die Rede war (*praevaleret* wohl vor Milo). Ebenso sicher gilt der Schluß *minus quam haberet aeris alieni esse professum* dem Milo selbst. Das ist ein Gegensatz, der durch die dazwischenstehenden Worte *vim moliri ... per armatos homines*, für die sich mehrere Auffassungen anbieten – wir denken zunächst an Milo, doch ist es nicht unmöglich, daß Clodius den Vorwurf auf Cicero übertrug[3] –, nur notdürftig überdeckt wird und der den Sinn der Periode weit über ihre sachliche Bedeutung hinaus kompliziert. Der Leser sieht sich gedrängt, etwa hinter *aeris alieni* ein *Milonem* einzuschieben; nur spricht dagegen das unmittelbar folgende *professus Milo ... fuerat*, denn eine Wiederholung auf so geringem Raum ist wenig wahrscheinlich. So tut man wohl am besten, den Anstoß einfach auf Nachlässigkeit des Scholiasten zurückzuführen, der, wie es in seinem Metier so oft geschah, eine Vorlage ungenau ausgeschrieben hat.

Über die Art dieser Vorlage[4] sei nun eine Vermutung gewagt. Sie setzt an bei dem Ausdruck *invectio*, der im Scholienlatein gern dazu diente, den aggressiven

[3] S. unten Anm. 8.

[4] Lediglich um einen älteren Cicerokommentar, an den man zunächst denkt, kann es sich nicht handeln, obgleich unser Argumentum durchaus einem solchen entstammen mag. Der Anstoß berührt so tief das Gefüge der zitierten Partie, daß der Fehler bereits dem unterlaufen sein muß, der sie zuerst in dieser Form niederschrieb.

Charakter eines kommentierten Abschnitts zu betonen. In der einfachsten Form wird er unmittelbar einem Textzitat an die Seite gestellt: so Adnot. Lucan. 8, 676 *'degener' invectio in Septimium.* 8, 781 *'quam metuis' invectio in Cordum, quod metuat deprehendi*; ähnlich Don. Ter. Hec. 532 p. 285, 15; 683 p. 313, 5. Serv. auct. Aen. 4, 265. Claud. Don. Aen. 2, 40 p. 152, 18; 3, 245 p. 298, 17. Eugraph. Ter. Hec. 530 p. 281, 16 und öfter, im Rahmen der hier besonders interessierenden Ciceroscholien noch Schol. Cic. Gron. C p. 350, 30 *'quid est, quaeso, Metelle?' invectio ad Metellum consulem designatum.* Ebenso häufig taucht das Wort auf, wo in ganzen Sätzen ein Textabschnitt charakterisiert wird. Auch hierfür einige Belege: Don. Ter. Andr. 236 p. 101, 10 *principium ab invectione est, in qua primo ut hominem accusat* (sc. *Pamphilus Simonem*), *deinde ut patrem.* Claud. Don. Aen. 1, 130 p. 35, 27 *incipit ab invectione ... et crimen exaggerat dicens* usw. Hier. in Hab. 2, 15 p. 1300^{C} *adhuc contra Nabuchodonosor invectio est, quod ... alteri homini fel et amaritudinem propinarit;* in Is. 15, 1 p. 167^{D} *quod autem ait 'nocte vastata est Ar, Moab conticuit', decorum invectionis principium, ut vastaretur in tenebris* usw. Am wichtigsten für uns ist ein Beispiel, das der gleichen Scholiensammlung wie unsere Ausgangsstelle entstammt: Schol. Cic. Bob. p. 146, 4 *'omniaque mea tela sic in te coicientur, ut nemo per tuum latus, quod soles dicere, saucietur'. id est: sic in te fiet invectio, ne quid de Caesaris honore minuatur.* Denn wenn dort *invectio* wie selbstverständlich in der Paraphrase eines ciceronischen Satzes (aus Vatin. 13) auftaucht, der durch seinen metaphorischen Charakter erklärungsbedürftig schien, so liegt eine ähnliche Annahme auch für unsere Stelle nicht fern: die Vorlage, die wir oben forderten, mag durchaus die verlorene Cicerorede selbst gewesen sein. Wie das Verhältnis zu ihr im einzelnen zu bewerten, ob ihr über den sachlichen Gehalt des Textes hinaus mit einiger Sicherheit etwas zuzuschreiben ist, bleibt eine weitere Frage. Daß mindestens dieser sachliche Gehalt von dort stammt, ist jedenfalls auch sonst wahrscheinlich: Clodius wird seinen Angriff schwerlich publiziert haben, so daß dem Kommentator kaum mehr als die Erwiderung Ciceros vorlag; schon fr. 6 der Rede, auf das Stangl z. St. verweist, lehrt aber, daß Cicero auf die Vorwürfe des Clodius näher eingegangen ist[5].

Eine Interpretation unseres Textes ergibt nun mehrere Argumente, die für ein förmliches Cicerofragment sprechen. Da ist zunächst die wenig klare Konstruktion des Eingangs. Nicht nur, daß hier innerhalb eines Satzes die Clodiusrede doppelt charakterisiert wird, allgemein – durch *invectionem sibi ... contumeliosam simul atque asperam depoposcit* – und dann inhaltlich durch den umfangreichen

---

[5] fr. 6 = p. 171, 11ff. St. *etenim tria, ut opinor, haec in Milonis personam questus es: de aere alieno, ⟨de⟩ vi, de ambitu; duo praeteristi: nihil de religionibus violatis, nihil de incestis stupris questus es.* Dazu der Scholiast: *facto supra ⟨μεριστικῷ⟩ per eas species, quibus insectatus Milonem Clodius fuerat, subdit orator etiam duo haec posteriora, quae in ipsum ... adversarium con⟨gruebant⟩.* Auch wenn uns dieses *supra* nicht auf die Spur hülfe, würde die knapp pointierte Formulierung voraussetzen, daß die Anklagepunkte vorher – wohl im Anfang der Rede, zu dem wir weder Fragmente noch Scholien besitzen – schon behandelt wurden. Von der Argumentation des Gegners geht Cicero sonst öfter aus, etwa *Cluent.* 1; *Rab. perd.* 6ff.

Nebensatz. Die Übersichtlichkeit leidet noch mehr; denn dem *invectionem sibi ... depoposcit* folgt nicht etwa ein Objektsatz *quod ambitus moveretur* usw., wie wir ihn Adnot. Lucan. 8, 781 und Hier. in Hab. a. O. fanden, sondern es schließt mit neuen Verba dicendi (*diceret, criminaretur*) ein *ut*-Satz an, dessen *ut* wir in dieser Form – da nicht *hanc invectionem* vorausgeht – nur als '*ita ut*' verstehen können[6]. Es soll nicht geleugnet werden, daß eine solche Satzfügung im Bereich des Spätlateins vorstellbar ist. Wer aber an den aufgezeigten Charakter des Wortes *invectio* als eines Terminus technicus des Scholienlateins denkt, wird leicht einen einfacheren, gerade bei Cicero belegten Typus heranziehen: den eines *sibi deposcere* 'eine Aufgabe beanspruchen' oder ähnlich mit folgendem *ut*. Ob so der Scholiast in seiner Vorlage las? Das erläuternde Glied *invectionem ... asperam* hätte dann erst er zugesetzt, ohne die in ihrer Variation von stilistischem Anspruch zeugenden Verba *diceret* und *criminaretur* dafür auszuscheiden; der Ansatzpunkt für einen solchen Zusatz bot sich leicht, wenn es ein anderes, allgemeines Objekt des Originals – etwa ein *has partes*[7] – charakteristisch zu ersetzen galt.

Ist so der Gedanke an ein in unserem Text verborgenes wörtliches Fragment einmal geweckt, zeigt er sich bald auch sachlich gerechtfertigt. Wir sahen schon, daß das Glied *ambitum moveri ab eo ..., quoniam multis erga rem p. meritis praevaleret* nach Stellung und Inhalt nur Cicero meinen kann. Ein derartiges Kompliment aber einem Clodius zu unterstellen, dürfte sogar ein später Scholiast, den immerhin das Beispiel seiner Cicerorede den Umgangston zwischen beiden Männern lehrte, nicht suo iure gewagt haben: Wir erwarten für ihn einen Anlaß, eine prociceronisch urteilende Quelle, und da liegt nichts näher als die Rede *De aere alieno Milonis* selbst, wenn sie auf solche Art dem Gegner geschickt seine Argumente verwandelte und ihnen wie selbstverständlich eine Anerkennung von Ciceros eigenen Verdiensten (*multis ... meritis*) abgewann, die dieser so gern betonte. Entscheidend ist endlich der Umstand, daß die Annahme eines Cicerofragments auf einfache Weise den Anstoß erklärt, von dem wir ausgingen: den unbezeichneten Wechsel des logischen Subjekts innerhalb der von *ut ... diceret, ... criminaretur* abhängigen Infinitivkonstruktion. Denn die Namen Ciceros und Milos werden hier doch nur vermißt, solange wir an dem Text des in 3. Person gegebenen Referats festhalten; denken wir uns diesen so umgeformt, daß Cicero selbst spricht, schließt schon der Wechsel der Personalendungen jedes Mißverständnis aus: 1. Person = Cicero, 2. Person = Clodius, 3. Person = Milo. Wird man einwenden, auch jetzt noch sei

---

[6] Anders Hier. *in Is.* a. O., wo *ut* einem *quod* entspricht (das ist nach unmittelbar vorausgehendem *quod* 'was das betrifft, daß' deutlich Variation). Für unsere Stelle schließen schon die Verba dicendi im *ut*-Satz eine solche Erklärung aus.

[7] Vgl. Cic. *S. Rosc.* 95 *tene, cum ceteri socii tui fugerent ..., potissimum tibi partes istas depoposcisse, ut in iudicio versarere ...?* (ähnlich ohne *ut: Scaur.* 31 *qui has sibi partes depoposcit*). Etwas anders *Sull.* 52 *tum tuus pater, Corneli, ... illam sibi officiosam provinciam depoposcit, ut ... me in meo lectulo trucidaret.* Weitere Belege für die Konstruktion (*id*) *mihi deposco, ut* (*faciam*) enthält das Material des Thesaurus für *deposco* nicht (Stellen wie Liv. 22, 22, 14 scheiden aus). Es mag jedoch ein Zufall unserer Überlieferung sein, daß Cicero hier allein steht. Ein einfaches *deposco, ut* 'ich fordere, bitte, daß (etwas geschieht)' begegnet erst im Spätlatein: Thes. V 1, 590, 61ff.

der Zusatz eines auf Milo bezüglichen *eum* zu den Gliedern *vim moliri* oder *esse professum* nicht wohl zu umgehen? Vielleicht genügte für Cicero im Schwung der lebendigen Rede schon der in 3. Person gehaltene Nebensatz *minus quam haberet*, um Milo als Subjekt wenigstens von *esse professum* verstanden zu wissen[8]. Doch mögen wir zur Probe ruhig ein *eum* etwa vor *esse professum* in den Text einschieben: Wir sehen sogleich, wie leicht es im Rahmen unseres Argumentum nach dem vorausgehenden *moveri ab eo* (aus *a me*) mißverstanden werden und ausfallen konnte. Der Kausalzusammenhang zwischen einer mit verschiedenen Personalendungen und -pronomina arbeitenden Ciceropartie und der Unklarheit des Textes, der durch mechanisches Umsetzen in die 3. Person aus ihr entstanden ist, bleibt in beiden Fällen gleich wahrscheinlich. Erscheint der Name Milos dann doch im nächsten Satz (*nam ... se habere professus Milo ... fuerat*), der sich durch seinen Inhalt als Erläuterung des Scholiasten ausweist, so ist das für dessen Art ebenso typisch wie jenes andere Glied *invectionem ... non tantum contra Milonem, verum etiam contra ipsum M. Tullium contumeliosam simul atque asperam*, das er am Anfang hinzugefügt hat: Die Personenangaben, die wir zum Verständnis des aus Cicero gewonnenen Textes brauchen, sind diesem Text nicht eingearbeitet, sondern recht äußerlich vorn und hinten angeklebt worden.

Haben uns die genannten Momente, die zumal in ihrer Kombination wirken, erst bis hierher geführt, ist der Wortlaut des Fragments rasch gewonnen. Nur das Verbum *praevaleo*[9] ersetzen wir besser durch ein ähnliches, etwa durch das gut ciceronische *plus valeo* (vgl. Verr. II 2, 78; Cael. 74 u. ö.). Im übrigen bereitet die Diktion keine Schwierigkeiten[10], auch die Klauseln wecken durchaus Vertrauen. Cicero mag also gesagt haben:

⟨has tibi partes⟩ depoposcisti, ut ambitum moveri a me diceres, quoniam multis erga rem publicam meritis ⟨plus valerem⟩, vim ⟨eum?⟩ moliri etiam per armatos homines criminareris, ad extremum longe minus quam haberet aeris alieni ⟨eum?⟩ esse professum.

invideo (Val. Fl. 5,507)

Von Klaus Stiewe

Im 5. Buch von Valerius Flaccus' Argonautica hält Iason eine Rede, die seine Bitte um das Vlies vor Aeetes begründet. Er beginnt mit Heimat und Abstam-

---

[8] Zu *vim moliri* kann vielleicht ein logisches Subjekt fehlen. Es wäre ein geschickter Schachzug Ciceros, den Vorwurf, in den ihn als geistigen Urheber schon Clodius einbezogen haben mag, in dieser Form schweigend mit auf sich zu nehmen, damit er weniger glaublich klinge. Daß der Klagepunkt später anscheinend nur für Milo widerlegt wurde (p. 171, 19 St.), schließt eine solche Augenblickswendung wohl nicht aus. Andernfalls würde für ein *eum* hier das gleiche wie vor *esse professum* gelten.

[9] Das Partizip *praevalens* begegnet seit Liv. 1 *Praef.* 4; 2, 55, 6; 5, 15, 7. Vell. 2, 108, 2; andere Verbalformen erst seit Sen. *Contr.* 3 *Praef.* 9. Phaedr. 1, 13, 14. Im Spätlatein war *praevaleo* sehr beliebt, was seine Einsetzung an unserer Stelle erklärt.

[10] Zu *ad extremum* bei einer Aufzählung s. Thes. V 2, 2008, 45ff.

mung (471ff.), kommt von da auf Pelias und dessen Auftrag, der kein kriegerisches Unternehmen gegen Aeetes bedeute, und weist dann doch kurz auf die bisherigen Taten seiner Fahrt hin (501–504). Darauf heißt es (505ff.):

vix tandem longis quaesitam Colchida votis
contigimus, qualemque dabat te fama videmus.
tu modo ne claros Minyis invideris actus.
non aliena peto terrisve indebita nostris,
si quis et in precibus vero locus, atque ea Phrixo
crede dari usw.

Den entscheidenden Punkt dieser Argumentation, den Übergang vom Bericht zur Bitte, markiert der etwas dunkle Satz *tu modo ne ... invideris actus* (507). Formal ist er längst als unabhängiger Prohibitivsatz erkannt[11]. Aber die Schwierigkeit ist vor allem eine inhaltliche: Wie sollen wir *invideris* verstehen? Offenbar ist nicht nur gemeint, daß Aeetes die Argonauten nicht beneiden soll, da dann jede Verbindung zum folgenden *non aliena peto* (508) fehlen würde. Ebenso ist es nicht einfach, der Stelle jenen separativen Sinn des 'Vorenthaltens' unterzulegen, der in der Konstruktion *invideo alicui aliquid* sonst oft mitschwingt[12]; man müßte dann *claros ... actus*, das deutlich an die in 501–504 geschilderten Taten anknüpft, prägnant fassen: «Du versage nun nicht den Minyern die Krönung, den Erfolg ihrer Taten (indem du ihnen das Vlies, auf das sie Anspruch haben, verweigerst)». Doch spricht dagegen, daß bei Valerius der Plural *actus* stets die Heldenlaufbahn der Argonauten als Ganzes meint[13], und diese kann Aeetes nicht mehr in Frage stellen. Man erwartet den Gedanken des 'Störens, Unterbrechens', der allein einen glatten Übergang von der Aretalogie der Verse 501ff. zu den folgenden Bitten schafft: «Wir haben bisher manche Tat vollbracht, nun tritt du uns nicht hindernd in den Weg». Also müßte *invidere alicui aliquid* hier eine Bedeutung 'neidisch unterbrechen' angenommen haben, wofür jede Parallele fehlt.

Es bietet sich indes noch eine andere Lösungsmöglichkeit. Wir lesen bei Silius Italicus (3, 78ff.):

si quis forte deum tantos inciderit actus,
ut nostro abrumpat leto primordia rerum,
hoc pignus belli, coniux, servare labora.

Hannibal empfiehlt hier seiner Gattin den Sohn für den Fall, daß ihn selbst eine höhere Macht vorzeitig in seinen Plänen hemmen sollte. Die Situation ist der

[11] E. H. Renkema, *Observationes criticae et exegeticae ad C. Valerii Flacci Argonautica*, Diss. Utrecht 1906, 55f., der auch einige ältere, abweichende Interpretationen der Partie zusammenstellt. Über die Frage der grammatischen Konstruktion greift keine von ihnen hinaus.

[12] Zuerst Catull. 64, 170 *Fors ... nostris invidit questibus aures.* Vgl. Verg. *Ecl.* 7, 58; *Aen.* 4, 234; 8, 509. Hor. *Carm.* 4, 2, 24 usw. Seltener gilt ein separatives *invidere* dem, was der Betroffene schon besaß: Verg. *Aen.* 11, 43 *tene ..., miserande puer, ... invidit Fortuna mihi* ('hat mir neidisch geraubt'), *ne regna videres* ...? So etwa noch Stat. *Ach.* 1, 937. Spart. *Sept. Sev.* 20, 3.

[13] 2, 5; 4, 163. Ähnlich mehrfach Formen von *acta, -orum:* 2, 378; 3, 678; 5, 542.

unseren wenig ähnlich, doch der gleichklingende Versschluß mit *actus* spricht für eine Beziehung zwischen beiden Stellen: *incideris*, was dem oben geforderten Sinn besser genügt, mag durchaus auch Valerius geschrieben haben[14]. Wenn umgekehrt Bentley bei Silius *inviderit* lesen wollte, um einer Tautologie mit *abrumpat* auszuweichen, so ist das hier ebenfalls weniger treffend. Zudem weist Silius, wie schon Lemaire z. St. mit Berufung auf Drakenborch anmerkt, gerade durch *abrumpat* deutlich auf das Vorbild seiner Wendung hin, auf Lucan, bei dem auf der legendären Sturmfahrt Cäsar sagt (5, 659f.):

licet ingentes abruperit actus
festinata dies fatis, sat magna peregi.

Es ist offenbar, daß jenes *abruperit* von seinem Platz im Versschluß eher durch *inciderit* als durch ein fernerstehendes *inviderit* verdrängt werden konnte.

Die Geschichte eines lateinischen Hexameterschlusses läßt sich hier über mehrere Stufen hin verfolgen. Am Anfang steht Lucan, der die Wendung, soweit wir sehen, selbst gefunden hat. Ihm hält sich Silius am nächsten: er erweitert zwar in seinem Hang zur Breite den Gedanken auf zwei Verse, wobei dem aus Lucan gewonnenen *abrumpat* in scheinbarer Tautologie ein *inciderit* zur Seite tritt[15]. Die Situation aber bleibt bei ihm fast dieselbe: Es ist eine Schicksalsmacht, die eingreift, nicht ein Mensch. Valerius dagegen überträgt nicht nur die Worte auf Aeetes, er bietet auch – wenn die vorgeschlagene Textänderung richtig ist – als Verbum allein jenes *incidere*, um das Silius die Wendung bereichert hatte. Man möchte daher den Valerius förmlich als Benutzer des Silius ansprechen. Die Lebenszeit beider Dichter gestattet ohne weiteres einen solchen Schluß; was uns über die Abfassung ihrer Werke bekannt ist, muß nicht widersprechen. Denn selbst wenn die herrschende Spätdatierung für das 3. Buch des Silius – um das es hier geht – zu Recht besteht[16], ist doch ausdrücklich überliefert, daß der Dichter langsam arbeitete und vor der eigentlichen Publikation Teile seiner *carmina* im Freundeskreis o. ä. vortrug: Plin. Epist. 3, 7, 5 *scribebat carmina maiore cura quam ingenio, nonnumquam iudicia hominum recitationibus experiebatur*. So mag Valerius wenig-

[14] In umgekehrter Richtung sind die Stämme *invid-* und *incid-* verwechselt Gloss. IV 446, 34 *infensi irati incidentes* (*invidentes* verbesserte Heraeus, vgl. 94, 8 *infesti invidentes*).

[15] Die Doppelung wird erleichtert, indem der erste Vers (78) das Einschreiten der Gottheit lediglich feststellt, während der zweite auf das Motiv dieses Einschreitens, letztlich die Parteinahme für Rom, hinauswill (das formelhafte *primordia rerum*, das als Lukrezanklang steht, meint den von Hannibal eingeleiteten Aufstieg Karthagos). Das in V. 79 überlieferte *ut*, für das man seit Livineius *et* zu schreiben pflegt, ist darum mit Lemaire und Vollmer (im abkorrigierten Exemplar des Thesaurus) zu halten.

[16] Man bezieht 3, 616f. *idem* (sc. *Domitianus*) ... *Sarmaticis victor compescet sedibus Histrum* auf den Sarmatenkrieg des Jahres 92; also sei das Buch später ediert (so noch Klotz, RE III A 81. Schanz-Hosius II[4] 528). Doch kann *Sarmaticis ... sedibus* in diesem Stil wohl auch die Daker meinen, mit denen der Kaiser in den achtziger Jahren zu kämpfen hatte. Außerdem treten die Verse nach der Prophezeiung eines Siegeszuges, der sich bis nach Baktrien und Indien hin ausdehnt, wenig hervor; sind sie sekundär eingefügt, oder denkt Silius an bloße Kriegspläne, die er glaubt nicht stärker feiern zu müssen? In jedem Fall scheinen die Bücher 1–3 im Grundstock vor 92 verfaßt zu sein, so daß Valerius, dessen Tod nach Quint. *Inst.* 10, 1, 90 in diese Zeit fällt, sie kennen konnte. Zu Silius als dem Dichter des punischen Kriegs redet schon Mart. 4, 14, 1ff. (um 88).

stens unsere Szene kennengelernt haben. In anderen Fällen könnte umgekehrt durchaus Silius der Nachahmer sein, falls frühere Beobachtungen in dieser Richtung zutreffen[17]. Die Stellung beider Dichter zueinander wäre einer neuen Untersuchung wert.

matrimonium

Von Peter Frei

matrimonium ist nach unseren Wörterbüchern eine der in Rom gebräuchlichen Bezeichnungen der Ehe und wird insbesondere von den Juristen in dieser Weise verwendet (vgl. z. B. die Definition bei Ulp. Dig. 1, 1, 1, 3 *maris atque feminae coniunctio, quam nos matrimonium appellamus*). Etymolog sch ist das Wort sicher eine Ableitung von *mater*, gebildet mit dem Suffix *-monium*, das 'Tätigkeit oder Berufsstellung' bezeichnet[18], und es herrscht denn im allgemeinen heute Einmütigkeit darüber, daß *matrimonium* zuerst die Stellung der mater familias innerhalb der Ehe bedeutete und erst sekundär zur Bezeichnung des Verhältnisses zwischen Mann und Frau überhaupt dienen konnte[19]. Meines Wissens ist aber bisher nie untersucht worden, wie sich das Belegmaterial als ganzes diesem Gesichtspunkt fügt, mit anderen Worten, ob die auf Grund der Etymologie gefundene älteste Bedeutung in historischer Zeit nachweisbar ist, oder ob sich die jüngere Bedeutung 'Ehe' schon vorhistorisch durchgesetzt hat[20]. Da der Thesaurusartikel (VIII 476, 6ff.) vorwiegend andere Probleme verfolgt, sei hier zusammengestellt, was sich aus dem Zettelmaterial des Thesaurus ablesen läßt, wobei ich die Belege bis einschließlich Livius vollständig vorführe.

Das Wort erscheint zunächst achtmal bei Plautus. Auch flüchtige Übersicht zeigt sofort, daß es nur in bezug auf die Frau angewendet wird. Die Frau begibt sich in das *matrimonium* (Trin. 732 *eam ... ire in matrimonium* sc. *virginem*), sie verläßt es (Mil. 1164 *quasi ... istius causa amoris ex hoc matrimonio abierim, cupiens istius nuptiarum*), sie tut oder erleidet etwas im *matrimonium* (Cist. 243 *quae esset aetatem exactura mecum in matrimonio;* Men. 559 *egone hic me patiar frustra in matrimonio* ... ?). Die Frau wird in das *matrimonium* gegeben (Trin. 691 *me ... sororem in concubinatum tibi ... dedisse magis quam in matrimonium.* 782 *ubi erit locata virgo in matrimonium*), daraus verstoßen (Merc. 822 *exigitur matrimonio*), und das *matrimonium* wird ihr strafweise entzogen (Amph. 852 *numquid causam dicis quin te hoc multem matrimonio?*). Zwar wird das Wort einmal parallel zu *nuptiae* gebraucht (Mil. 1164), und gelegentlich wird durch den Zusammenhang

[17] Doch trat ihnen schon H. Blass, Fleckeisens Jahrb. 109 (1874) 494 entgegen. Auch Klotz, RE III A 84 bleibt skeptisch: «Kenntnis des Valerius Flaccus ist (für Silius) nicht erweisbar.»

[18] Stolz-Leumann[5] 211.

[19] Siehe zuletzt Kaser, *Röm. Privatrecht* I 64, 3. Erstmals vertreten wurde diese Herleitung offenbar von Wackernagel, *Festgabe Kaegi* 41.

[20] Einzelne Bemerkungen finden sich immerhin bei Wackernagel und Stolz-Leumann a. O.

das Verhältnis der Frau zum Mann hervorgehoben (Cist. 243 und Men. 559). Amph. 852 paßt aber die Bedeutung 'Mutterstellung' entschieden besser als die Bedeutung 'Ehe', und auf jeden Fall wird *matrimonium* überall so verwendet, daß es ohne weiteres die Stellung der Frau in der Ehe, d. h. eben die 'Mutterstellung' bezeichnen kann.

Stärker tritt die Berücksichtigung des Mannes bei Terenz hervor: Hec. 548 (Myrrina, die Mutter der Philumena, spricht zu ihrem Mann über die Ehe ihrer Tochter) *si ex usu esset nostro hoc matrimonium.* Auch hier wird *matrimonium* eindeutig im Hinblick auf eine Frau verwendet. Immerhin werden aber Vorteile und Nachteile der Mutterstellung durch die Eigenschaften des Mannes bestimmt, mit dem die Frau verheiratet ist, und so liegt es nahe, hier schon ein wechselseitiges Verhältnis beider Partner angetönt zu finden.

Dies scheint überhaupt für die Entwicklung des Wortes bestimmend gewesen zu sein: die Stellung der Frau in der Ehe wird erst durch die Ehe, d. h. ihr besonderes Verhältnis zu ihrem Mann begründet. Wo immer ihre Stellung berührt wird, muß ihr Verhältnis zum Mann berührt werden, und dementsprechend läßt sich das Wort verstehen, das zur Bezeichnung dieser Stellung dient. Wie weit sich diese Tendenz in einem konkreten Falle durchgesetzt hat, ist gerade bei frühen Belegstellen oft nicht leicht zu entscheiden, da sich die jüngere Bedeutung zunächst nur in einem Zusammenhang einstellt, in dem beide Auffassungen, die ursprüngliche und die sekundäre, möglich sind. Was das Altlatein betrifft, so ist im Ganzen der ursprüngliche Anwendungsbereich von *matrimonium* kaum jemals merklich überschritten. Das zeigen auch solche Stellen, wo davon die Rede ist, daß ein Mann eine Ehe eingeht oder eingehen soll. Dann treten nämlich neben verbalen Verbindungen wie *uxorem ducere* u. ä.[21] andere Wörter ein. So sagt der alte Callicles, nachdem er erfahren hat, daß seine verlobte Tochter von einem Dritten ein Kind empfangen habe, Truc. 849 *dicam* (sc. *adfini*) *ut aliam condicionem filio inveniat suo*, verwendet also das Wort, das zunächst den Ehevertrag bedeutete und auch im Hinblick auf die Frau angewendet wird, z. B. Plaut. Trin. 159 *ut eam* (sc. *filiam*) *in se dignam condicionem conlocem* (vgl. 782 *locata ... in matrimonium* und die Wendung *in matrimonium collocare*, s. u.). Eine weitere Möglichkeit bietet *nuptiae*, das an sich eher den Eheschließungsakt bezeichnete. So fürchtet Simo Ter. Andr. 438 *num illi* (sc. *filio*) *molestae quidpiam haec sunt nuptiae ...?* Und sein Sklave Davus gesteht 602 *erum fefelli, in nuptias conieci erilem filium* (ähnlich 620. 667). Von der Tochter wird dieser Ausdruck gebraucht ebd. 830 *filiam ut darem ... in incertas nuptias* (vgl. *in matrimonium dare*, s. u.). Während *condicio* und *nuptiae* für Mann und Frau gebraucht werden können, ist *matrimonium* auf die Frau beschränkt.

Auch in der klassischen Prosa[22] dominieren Wendungen, die den aus Plautus bekannten ganz ähnlich sind: Es handelt sich überwiegend um stark formelhafte

[21] Vgl. Koehm, *Altlat. Forschungen* 51ff.
[22] Rhet. *Her.* 4, 33, 44 muß wegbleiben, da der Zusammenhang fehlt.

Ausdrücke, die immer auf die Frau angewendet werden. An das plautinische *locare* schließt sich die Wendung *collocare in matrimonium* bzw. *matrimonio* an. Mit einem bezeichnenden Wechsel der Ausdrucksweise erscheint sie im prätorischen Edikt (Iulian. Dig. 3, 2, 1, vgl. fr. Vat. 320): *qui eam, quae in potestate eius esset, ... in matrimonium collocaverit; ... qui eum, quem in potestate haberet, eam, de qua supra comprehensum est, uxorem ducere passus fuerit* usw. (vgl. im Gegensatz dazu die unten zitierte Stelle aus Val. Max.). Cicero gebraucht die Verbindung außer Rep. 2, 12 und Div. 1, 104 in einem Angriff auf Antonius Phil. 2, 44: *sumpsisti virilem, quam statim muliebrem togam reddidisti. primo volgare scortum ...; sed cito Curio intervenit, qui te a meretricio quaestu abduxit et, tamquam stolam dedisset, in matrimonio stabili et certo conlocavit.* Es ist klar, daß die Verwendung des Wortes hier nicht von der in dieser Formel sonst üblichen abweicht. Im Gegenteil, *matrimonium* 'Mutterstellung', durch *tamquam stolam dedisset* vorbereitet, verstärkt in diesem Zusammenhang die Ungeheuerlichkeit des Vorwurfes.

Wie in dieser eben angeführten erscheint die Frau als Objekt weiterhin in den Wendungen *dare in matrimonium* (Caes. Gall. 1, 3, 5. Nep. Ham. 3, 2; Reg. 3, 3. Liv. 1, 1, 9; 35, 13, 4; 37, 53, 13), *ducere in matrimonium* (Cic. Cluent. 26. 125. 190. Caes. Gall. 1, 9, 3. Liv. 1, 34, 4; 4, 4, 10), *expellere ex matrimonio* (Cic. Cluent. 188), *habere in matrimonio* (Cic. Quinct. 16; Verr. II 2, 89. 3, 168; Caecin. 10; Scaur. 8; Leg. 3, 36. Brut. Cic. Ad Brut. 1, 6 [= 9, 14 Sj.], 2. Nep. Praef. 4; Cim. 1, 2; Dion 1, 1. Liv. 34, 36, 5), *polliceri in matrimonium* (Liv. 40, 5, 10), *spoliare matrimonio* (Cic. Att. 11, 9, 3). Subjekt ist die Frau Cic. Cael. 34 *te* (sc. *Clodiam*) *Q. Metelli matrimonium tenuisse* und Liv. 1, 9, 14 *illas* (sc. *virgines*) ... *in matrimonio ... fore.* Nicht formelhaft, aber gleichfalls mit eindeutigem Bezug auf die Frau heißt es Cic. Epist. 14, 4, 3 *illius misellae* (sc. *Tulliolae*) ... *matrimonio ... serviendum est* und Liv. 6, 34, 7 *fortunatum matrimonium ei* (sc. *Fabiae minori*) *sororis visum.*

Schwieriger zu beurteilen sind Cic. Cluent. 35 (*nuptiae*) *erant ... non matrimonii dignitate, sed sceleris societate coniunctae* und 175 *ius ... matrimonii castum et legitimum damnatione viri sublatum.* Hier können die Parallelisierung mit *sceleris societas* und der Gedanke, daß eine Verurteilung des Mannes die Rechtsnormen des *matrimonium* aufhebt, ein gegenseitiges Verhältnis stärker empfinden lassen. Aber in der Unterscheidung von *nuptiae* scheint *matrimonium* wiederum den Aspekt der Mutterstellung zu zeigen, und nachher ist es die Frau, die vom *ius matrimonii* frei zu sein glaubt, womit die Beziehung auf den weiblichen Ehepartner doch hergestellt wäre. Weil nur fragmentarisch überliefert, ist unsicher Cic. Rep. 6, 2 (Non. p. 512, 27. Prisc. Gramm. III 70, 11) *firmiter ... maiores nostri stabilita matrimonia esse voluerunt.* Es ist aber durchaus möglich, daß primär die Stellung der matres familias gemeint ist.

Die ersten sicheren Belege[23], wo mit *matrimonium* nichts anderes als die Ver-

[23] Auch Alfenus (cos. 39 v. Chr.) *Dig.* 23, 4, 19 *ut ... dos soluto matrimonio redderetur* käme in Frage, wenn die Stelle nicht aus der Epitome des Paulus stammte und also die Wörtlichkeit des Zitats unsicher wäre.

bindung zwischen Mann und Frau gemeint ist, treten bei Livius auf. Aber sie knüpfen hier in bezeichnender Weise an den älteren Gebrauch an. Die Wendung *matrimonio iungi* (1, 46, 5 *ne duo violenta ingenia matrimonio iungerentur*) ist aus dem häufigeren *feminam matrimonio sibi iungere* u. ä. (29, 29, 12; 30, 14, 2; 32, 38, 3) erweitert. Verständlich ist *matrimonium* 'Mutterstellung' zunächst auch dort, wo es sich um Kinder handelt, die einer ehelichen Verbindung entstammen: 1, 1, 11 *stirpis ... virilis ex novo matrimonio fuit*. Vom Standpunkt des Mannes aus gesehen, stammen die Kinder der früheren Ehe aus einem anderen *matrimonium* als die Kinder der neuen Ehe. Handelt es sich aber nicht um verschiedene Ehen desselben Mannes, so ist mit dem Wort deutlich die eheliche Verbindung gemeint: 2, 4, 1 *Vitelliorum soror consuli nupta Bruto erat, iamque ex eo matrimonio adulescentes erant liberi*. Weniger sicher ist eine ähnliche Entwicklung 1, 46, 9 *cum domos vacuas novo matrimonio fecissent* (sc. *L. Tarquinius et Tullia*), *iunguntur nuptiis*[24]. Diese Stelle hängt direkt oder indirekt mit zwei Zeugnissen über Catilina zusammen, die die Kommentare zitieren[25]: Cic. Catil. 1, 14 *nuper cum morte superioris uxoris novis nuptiis locum* (*domum* var. l.) *vacuefecisses, nonne etiam alio incredibili scelere hoc scelus cumulasti?* (vgl. *ab scelere ad aliud spectare mulier scelus* im folgenden Liv. 1, 47, 1). Sall. Catil. 15, 2 *necato filio vacuam domum scelestis nuptiis fecisse*. Beidemal erscheint in der gleichen Wendung *nuptiae* für *matrimonium*. Sinnvoll ist *matrimonium* in der ursprünglichen Bedeutung dann, wenn der Mann gewaltsam Platz für eine neue Verheiratung schafft, also in einer Situation, wie sie in den Catilina betreffenden Stellen vorliegt, nicht aber bei Livius, wo Mann und Frau dadurch, daß sie ihre Gatten umbringen, Raum für eine neue gegenseitige Verbindung schaffen. Von diesem Standpunkt aus ist die Verteilung gerade umgekehrt. Wenn nun die Liviusstelle tatsächlich eine Reminiszenz an Cicero enthält, so beweist die Ersetzung von *nuptiae* durch *matrimonium*, daß unser Wort für Livius die ursprüngliche Bedeutung verloren hat. Anders ist die Lage, falls Livius einen Zusammenhang nach der Art der Cicero- und Sallustelle mit *matrimonium* vor sich gehabt hätte. Dann wäre sein Gebrauch 1, 46, 9 wiederum lediglich Erweiterung der ursprünglichen Verwendung.

Mit einseitigem Bezug auf den Mann wird *matrimonium* erst von dem älteren Seneca gebraucht: Contr. 1, 6, 8 *an pater propter matrimonium abdicare filium possit*. 2, 3, 20 *illum potius cogitare de matrimonio filii*. 9, 1, 6 (es spricht Kimon) *matrimonio carcerem praefero*. Parallel zu *uxorem ducere* erscheint es Val. Max. 7, 2 Ext. 1 *ab adulescentulo quodam consultus, utrum uxorem duceret an se omni matrimonio abstineret* usw.

Die jüngere Auffassung des Wortes, die seit Livius mit gewisser Sicherheit

---

[24] Zum Text vgl. die Ausgaben von Conway-Walters und G. Meyer.

[25] Bemerkenswert Moritz Müller z. St.: «Wahrscheinlich Reminiscenz aus Cic. ... und Sall. ..., namentlich da *vacuus* nur hier und 3, 28, 7 mit Dativ der Bestimmung steht» (*vacuefacio* zuerst Cic. a. O. und 1, 16, dann bei Nepos; wie sich dazu *vace fit* Lucr. 6, 1005. 1017 verhält, wäre noch abzuklären). Ähnlich im Ausdruck noch Val. Max. 9, 1 *Ext.* 5 (*uxorem*) *dimisit, ut vacuum locum nuptiis puellae faceret.*

nachweisbar ist[26], hat sich damit vollends durchgesetzt. Vor Livius gibt es keine eindeutigen Belege. Die Tendenz, die im Altlatein ihre ersten Ansätze zeigt, hat sich offenbar ganz allmählich ausgebreitet. Eine Untersuchung, die auch Synonyma und Opposita, die spätere Entwicklung sowie die juristische Seite berücksichtigte, könnte die hier angedeuteten Entwicklungslinien wohl schärfer ziehen. Daß in historischer Zeit noch eine Entwicklung stattfand, kann nicht bezweifelt werden.

moderamen (Zur Entstehung von Ps. Ambr. Epist. de fid.)

Von Adolf Lumpe

In der von Migne in der Appendix zu den Werken des Ambrosius (PL 17, 1159^{B} bis 1162^{C}) edierten Epistola de fide ad beatum Hieronymum presbyterum, die mit deutlicher Tendenz gegen den Monophysitismus die hypostatische Union behandelt, wird p. 1161^{AB} von Christus gesagt: *sensus corporei vigebant sine lege peccati et veritas affectionum sub moderamine deitatis et mentis, nec tentabatur illecebris nec cedebat in vitiis.* Der Verfasser will hier besonders hervorheben, daß das sensitive und appetitive Seelenleben in der menschlichen Natur Christi wirklich vorhanden war, aber vollkommen unter der 'Leitung, Oberherrschaft' der Vernunft und der göttlichen Natur stand, so daß jede Sünde oder auch nur sündhafte Regung ausgeschlossen war.

Derselbe Satz steht auch bei Leo M. Epist. 35, 3 Conc. ed. Schwartz II 4 p. 8, 17 sq., nur mit der Variante *iniuriis* statt *in vitiis*. Aber nicht nur dieser Satz, sondern der ganze Kontext von Ps. Ambr. p. 1160^{B} *quod deitatis est* bis 1161^{B} *non est copia laborandi* stimmt bis auf geringfügige Abweichungen mit Leo a. O. p. 7, 6–24; 8, 9–24 überein und ist offensichtlich aus Leo abgeschrieben. Das Stück p. 7, 24 bis 8, 9, in dem konkret von Eutyches und seinem Verhalten auf der Synode von Konstantinopel die Rede ist, hat der Verfasser der pseudoambrosianischen Epistel naturgemäß weglassen müssen, weil es zu der Fiktion eines Briefes des Ambrosius an Hieronymus nicht paßt. Dagegen konnte er die höfliche Anspielung Leos auf die Gelehrsamkeit des Iulianus von Kos (p. 8, 23 sq.) ruhig übernehmen; sie nimmt bei ihm den Charakter eines Kompliments des Ambrosius dem Hieronymus gegenüber an.

Nachdem einmal festgestellt war, daß unser Autor ein größeres Stück aus Leo abgeschrieben hat, sah G. Meyer (Basel), dem ich meine Entdeckung mitgeteilt hatte, daß die ganze Epistel mit Ausnahme des Anfangs und des Schlusses aus Briefpartien Leos zusammengesetzt ist, also einen 'Cento Leoninus' darstellt. Mit geringfügigen Abweichungen stimmen überein: Ps. Ambr. p. 1159^{B} *deitas enim Christi* bis 1160^{B} *habitaret in nobis* = Leo M. Epist. 59 Conc. II 4 p. 35, 17–24; 35, 32–36, 5; Ps. Ambr. p. 1160^{B} *quod deitatis est* bis 1161^{B} *non est copia laborandi*

[26] Damit ist gesagt, daß Livius auch in den oben zitierten Formeln, wo an sich die ursprüngliche Auffassung noch möglich wäre, die Bedeutung 'Ehe' empfunden hat.

= Leo M. Epist. 35 ebd. p. 7, 6–24; 8, 9–24; Ps. Ambr. p. 1161[B] *apud te est Bethleem* bis 1162[A] *extra nostri corporis veritatem* = Leo M. Epist. 139 ebd. p. 92, 18–25; 93, 4–8; Ps. Ambr. p. 1162[A] *nam quia captivitatis* bis 1162[B] *nulla caro posset salvari* = Leo M. Epist. 165 ebd. p. 118, 2–12.

Der Kompilator ist nicht ungeschickt verfahren; so redet z. B. Leo p. 92, 18 (*apud te est Bethleem*) den Bischof Iuvenalis von Jerusalem an, der Satz paßt aber auch ausgezeichnet zu der Fiktion eines Briefes an Hieronymus. Der Schluß (p. 1162[B] *enucleatius autem declarare* bis 1162[C] *amen*), in dem Hieronymus namentlich apostrophiert wird, rührt offenbar vom Kompilator her; dasselbe dürfte auch für den Anfang (p. 1159[B] *apostolica narrat auctoritas ... personalem aeternitatem*) gelten, für den wir bis jetzt keine Quelle ausfindig machen konnten.

Durch die Abhängigkeit von Leo d. Gr. ist ein terminus post quem für die Entstehungszeit unserer Epistel gegeben. P. Bonifatius Fischer vom Vetus-Latina-Institut in Beuron neigte, wie er mir auf meine Anfrage hin mitteilte, schon früher zu der Annahme, daß sie aus der Karolingerzeit stammt, und hat das Stück daher von der Benutzung für die Vetus Latina ausgeschlossen.

Zur Messung und Betonung von Wörtern auf -ia aus griech. *-ία, -εία* und *-εια*[27]

Von Adolf Lumpe

Die Messung und Betonung von Wörtern griechischen Ursprungs im Lateinischen ist noch wenig erforscht. Bekannt ist, daß im Gegensatz zu der Grundregel, derzufolge die griechische Quantität im Lateinischen normalerweise beibehalten wird, in der späteren Kaiserzeit – besonders bei christlichen Dichtern – Paenultimavokale, die im Griechischen lang und unbetont sind, öfters kurz gemessen werden (*blásphĕmus, ídŏlum, sélĭnum, érĕmus;* so auch itazistische Formen wie *paráclĭtus* Hymn. Ambros. I 9, 19). Dies läßt sich teils aus der Tatsache erklären, daß damals im Griechischen bereits alle unbetonten Vokale kurz ausgesprochen wurden, teils daraus, daß die griechische Antepaenultimabetonung im Lateinischen beibehalten wurde, was naturgemäß Kürzung des Paenultimavokales zur Folge hatte[28].

Wie verhält es sich nun aber mit den griechischen Wörtern auf *-ία* im Lateinischen? Bei den Appellativa wie *blasphemia, comoedia, ecclesia*[29], *harmonia, historia, naumachia, symphonia, tragoedia* wird die kurze Messung des *ι* von den Dichtern, soweit ich feststellen konnte, stets beibehalten. Eine Ausnahme scheint lediglich

[27] Dieser Beitrag ist aus der Bearbeitung einer an das Thesaurus-Bureau gerichteten Anfrage über Messung und Betonung von *Maria* hervorgegangen. Für die Appellativa wurde Gradenwitz, *Laterculi vocum Latinarum* berücksichtigt; die Eigennamen sind nicht systematisch erfaßt, analoge Typen wie lat. *-ius, -ium, -ias* beiseite gelassen.

[28] Kühner-Holzweissig I[2] 241. Stolz-Leumann[5] 189 (ebd. über *ancora*). Im übrigen herrschte bereits bei den römischen Grammatikern starke Unklarheit, wie griechische Wörter im Lateinischen zu betonen seien; vgl. die von F. Schöll (*De accentu ling. Lat. veterum grammaticorum testimonia* = Acta soc. phil. Lips. 6 [1876] 201ff.) gesammelten Zeugnisse.

[29] Dreisilbig CE 115, 3. 6; anderes Thes. V 2, 32, 83ff.

sophia zu bilden, wo neben dem normalen unbetonten *-ĭ-* (Enn. Ann. 218 nach der Konjektur von Scaliger. Ciris 4. 40. Mart. 1, 111, 1; 7, 74, 9. Auson. 336, 24 p. 201 P. CE 1250, 2) ein *-í-*[30] bei Prudentius (Cath. 11, 20; c. Symm. 1, 34) und neben *sŏphĭa* in einem Hexameter Gramm. Suppl. 174, 1 gegenübersteht[31]. An der zuletzt genannten Stelle erscheint kurz darauf (174, 6) ein Vers mit dem Eigennamen *Urānía* gegenüber normaler Kurzmessung (Catull. 61, 2. Ov. Met. 5, 260. Claud. 17, 274 u. a.). Weiterhin zeigt *Maria*[32] unbetontes *-ĭ-* bei Iuvencus, Prudentius, Claudianus, Paulinus von Nola, Cyprianus Gallus, Alcimus Avitus und Venantius Fortunatus (Mart. 3, 441), dagegen *-í-* bei Ps. Damasus (Epigr. 77, 2) und Arator (Act. 1, 57; 2, 70. 298), beides bei Sedulius (*-ĭ-* Carm. pasch. 2, 49, *-í-* ebd. 2, 30; 5, 359; Hymn. 1, 53f.; 2, 4) und in den Carmina Epigraphica (*-ĭ-* 782, 1 *Mărĭa.* 1966 A 1; *-í-* 748, 18; 1561, 1). Für das frühe Mittellatein bezeugt Beda *Marīa* bzw. *María* als normal und erklärt *Marĭa* als poetische Lizenz: Gramm. VII 232, 24ff. *longa* (sc. *vocalis*) *est per naturam ita, 'angelus intactae cecinit properata Mariae'* (Quelle unbekannt), *brevis per licentiam ita, 'exultat, Mariae cum prima adfamina sensit'* (Iuvenc. 1, 91) ... (245, 33) *'inde dei genetrix pia virgo Maria coruscat'* (Quelle unbekannt). Gleichfalls *-ía* zeigen *Bĕthanía* Prud. *tituli* 149 (sonst *Bĕthanĭam, -ae*)[33] und *Eufemía* Ven. Fort. Carm. 8, 3, 33.

Auch bei den Wörtern auf *-εία* oder *-ει*α wird wie es scheint die griechische Messung im Latein zunächst normalerweise beibehalten; *ει* erscheint dabei als *ī*, *ē* oder *ei*. Beispielsweise wird *Ἀλεξάνδρεια* zu *Alexandrīa* oder *Alexandrēa*, *ἐλεγεία* zu *elegeia* (Ov. Am. 3, 1, 7; 3, 9, 3; Rem. 379), *elegīa* (Mart. 5, 30, 4) oder *elegēa* (Stat. Silv. 1, 2, 7. Auson. 166, 1 p. 33 P.), *ὁμοιομέρεια* zu *homoeomerīa*, *λιτανεία* zu *litanīa* (Ven. Fort. Carm. 7, 15, 6), *μαγεία* zu *magīa*. Dagegen finden wir – um von nicht hergehörigen Typen wie *chorĕa* statt *chorēa* aus *χορεία* und *platĕa* statt *platēa* aus *πλατεῖα* abzusehen – *Seleucĭa* für *Σελεύκεια* bereits bei Plautus[34]. In der Spätzeit entspricht es in gewisser Weise dem eingangs berührten Kürzungsprinzip, wenn dasselbe Wort im Hexameter als *Sēleucĭa* wiederkehrt und für *Ἰφιγένεια* statt *Ĭphĭgĕnía* auch *Ĭphĭgēnĭa* (Drac. Orest. 874, vgl. *Ĭphĭgĕnĭam* ebd. 52) sowie für *Ἀκαδήμεια Academĭa* statt *Academīa*[35] zur Anwendung kommen; allerdings ist zu berücksichtigen, das das letztere nach Liddell-Scott auch im Griechischen oft *Ἀκαδημία* geschrieben wird.

Für das Schwanken im Spät- bzw. frühen Mittellatein, das wir bisher im wesentlichen nur aus Dichterpraxis kennengelernt haben, gibt es noch zwei

---

[30] Ich bezeichne Vokale in der Arsis im allgemeinen als Längen, obwohl gerade bei den hier behandelten Typen ein akzentuierendes Prinzip zur Wirkung zu kommen scheint. Im übrigen sind nur anomale oder kontroverse Prosodien kenntlich gemacht.

[31] Enn. *Scaen.* 377, wo *philosophia* vorkommt, ist kein wörtliches Zitat.

[32] Die Stellen sind nicht danach geschieden, ob es sich um die Muttergottes oder andere Trägerinnen des Namens handelt.

[33] Thes. II 1944, 31ff. Daß Länder- und Städtenamen wie *Asia, Italia, Troia* (dreisilbig) im Lateinischen normalerweise auf der Antepaenultima betont wurden, bezeugt Prisc. *Gramm.* II 286, 24ff.; III 476, 10ff. mit einem Erklärungsversuch.

[34] Vgl. Brix-Niemeyer-Conrad zu *Trin.* 112.

[35] Thes. I 245, 74ff.

grundsätzliche Äußerungen, die neben dem Bedazeugnis zu *Maria* ein Licht auf die Betonungsverhältnisse im gewöhnlichen Sprachgebrauch werfen. Bei Ps. Prisc. Gramm. III 522, 6ff. heißt es: *notantur autem pleraque* (sc. *nomina*), *quae i vocalem longam habent ante vocalem, ut philosophía, Papía.* In den schon oben verwerteten *Quaestiones grammaticae* des Cod. Bern. 83 (Gramm. Suppl. 173, 30ff.) wird die Theorie entwickelt, daß griechische Wörter, die keine Komposita seien, in der Paenultima gekürzt würden, z. B. *allegoria* (daß dies ein Kompositum ist, hat der Autor offenbar übersehen), *ironia* (gegen Akzent und Messung von griech. *εἰρωνεία*), *historia;* dasselbe würde bei Komposita geschehen, die nicht von Maskulina gebildet sind und überdies eine Silbe in zwei kurze teilen, wie z. B. *melodia, psalmodia, prosodia* von *oda.* Dagegen würden die von Maskulina abgeleiteten Wörter in der Paenultima gelängt: *sophia, philosophia, acyrologia, macrologia, perissologia, tautologia, theologia, analogia, artigraphia, orthographia* und *Urania.* In *Polymnia* sei *i* deshalb kurz, weil dieser Name nicht von einem Wort '*polymnus*' abgeleitet sei. Diese Regeln müssen freilich als mißlungene Versuche bewertet werden, das Schwanken zwischen Paenultima- und Antepaenultimabetonung gesetzmäßig zu ordnen; jedoch ist die Stelle wertvoll als Zeugnis für das Schwanken als solches.

Diese Unsicherheit geht selbstverständlich darauf zurück, daß die Tendenzen prosodischer und betonungsmäßiger Korrektheit miteinander konkurrierten. Primär hatte die Prosodie den Vorrang; erst in der Spätzeit wird in stärkerem Ausmaß der Akzent beibehalten und die Quantität entsprechend umgebildet. Freilich muß man berücksichtigen, daß etwa bei Venantius Fortunatus[36] metrisch schwierige Wörter und Eigennamen überhaupt mit größter Freiheit behandelt werden. Aber grundsätzlich dürfte das Vorkommen besonders von *-ía* statt *-ia* von der Prosabetonung der entsprechenden griechischen Wörter im Latein, die wir sonst erst bei späteren Grammatikern fassen können, nicht ganz unbeeinflußt sein; Wörter, die man kaum mehr als fremd empfand, wie z. B. *historia,* wurden von griechischer Akzentuierung und anomaler Längung anscheinend nicht betroffen. Die Entwicklung im Mittellatein und in den romanischen Sprachen kann hier nicht verfolgt werden.

---

[36] Vgl. den *Index rei metricae* in Leos Ausgabe mit der Ergänzung von Blomgren, Eranos 39 (1941) 87, 1.